

Resolutionsantrag des FPÖ-Landtagsabgeordneten Josef Wagner betreffend einer allfälligen Erhöhung der Einheitswerte bzw. einer Anhebung der Grundsteuer, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28. April 1998 zu Post Nr. 1.

Österreich hatte im Jahre 1996 eine Steuer- und Abgabenquote von 45,7 % (lt. Eurostat) und befand sich damit innerhalb der EU im oberen Spitzenfeld. Anstelle von Strukturreformen, wie z.B. Bürokratieabbau, Senkung der Steuer- und Abgabenquote zur Stärkung der Kaufkraft etc., beabsichtigt die Bundesregierung, entgegengesetzte Schritte zu setzen.

Nachdem eine weitere Belastung der Arbeitnehmereinkommen kaum mehr möglich erscheint, plant die sozialistische Koalition, die Besitzer von Grund und Boden, von Eigentumswohnungen und Eigenheimen verstärkt zur Kasse zu bitten.

Dies erklärt auch den Auftrag des Bundesministers für Finanzen an die Steuerreformkommission, als einen der Arbeitsschwerpunkte für die Steuerreform die Neuregelung der Einheitswerte und die Besteuerung des Grundbesitzes anzusehen.

Hand in Hand gehen damit die Bemühungen des Österreichischen Städtebundes, von Bürgermeister Häupl, und SPÖ-Wirtschaftssprecher Abg. Nowotny um eine Anhebung der Einheitswerte sowie der Vorschlag der Erhöhung der Grundsteuer auf der Basis des Verkehrswertes, wie er von Frau Finanzstadträtin Mag. Ederer aufgestellt wurde.

Damit ist eine Vervielfachung des Grundsteueraufkommens zu erwarten; Frau Stadträtin Mag. Ederer hat eine Verfünfachung in Aussicht gestellt. Hunderttausende Wienerinnen und Wiener, die nach jahrelangem Sparen eine Eigentumswohnung, ein Einfamilienhaus, ein Gartengrundstück erworben haben, sind davon betroffen. Auch die Mieter von Wohnungen müßten durch eine Erhöhung der Grundsteuer weitere Belastungen in Kauf nehmen, da die Grundsteuer von den Vermietern auf die Mieter überwältzt werden würde.

Dies würde bedeuten, daß infolge einer von der Koalition geplanten Erhöhung der Grundsteuer auf 1 % des Verkehrswertes für eine durchschnittliche Eigentumswohnung mit einem Verkehrswert von S 2.000.000,- eine jährliche Grundsteuer von S 20.000,- bezahlt werden müßte. Eben solche gewaltige finanzielle Einschnitte kommen auf Garten- und Einfamilienhausbesitzer zu. Für viele Wienerinnen und Wiener wird die Belastbarkeitsgrenze überschritten, viele werden sich durchaus einer existentiellen Bedrohung gegenübersehen, wenn sie ihren mühsam erworbenen Besitz erhalten wollen.

Nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß die Grundsteuer eine reine Substanzbesteuerung darstellt und lediglich konfiskatorischen Charakter hat, wird eine Erhöhung der Grundsteuer massiv abgelehnt.

Der gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 des Landtages für Wien nachfolgenden

Resolutionsantrag:

Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, die eine Erhöhung der Einheitswerte oder eine Anhebung der Grundsteuer zum Inhalt haben.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung gefordert.

Handwritten signature: J. Wagner

Handwritten signature: Günther Wien

Handwritten signatures: K. Hofbauer, M. Wolkm, Sobernus, Hoak

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing.: 28. APR. 1998
1429/CAT/188
Büro des Landtags, Gemeinderats
der Landesregierung des Staates